

# **ABWÄGUNG ZUR ÖFFENTLICHKEIT**

## **zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36**

### **„Feuerwehr und Bauhof“**



Landgemeinde Titz – Ortslage Titz

Mai 2022

Entwurf zur erneuten Offenlage

## IMPRESSUM

Auftraggeber:

Landgemeinde Titz

Landstraße 4

52445 Titz

Verfasser:

VDH Projektmanagement GmbH

Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz

T 02431 – 97 31 80

F 02431 – 97 31 820

E info@vdh.com

W www.vdh.com



i.A. M.Sc. Sebastian Schütt



i.A. Jens Döring

Projektnummer: 20-093

## INHALT

<b>1</b>	<b>EINWENDER 1.....</b>	<b>1</b>
1.1	Mit Schreiben vom 31.01.2021.....	1
1.1.1	Ruhender Verkehr .....	1

## LEGENDE

Frühzeitige Beteiligung, **Offenlage**, **Erneute Offenlage**, **2. Erneute Offenlage**, *Textliche Festsetzungen und Hinweise*

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<b>1 EINWENDER 1</b>		
<b>1.1 Mit Schreiben vom 31.01.2021</b>		
<b>1.1.1 Ruhender Verkehr</b>		
<p>Wir freuen uns sehr, dass durch die Änderung des Bebauungsplans ermöglicht wird, dass die integrative Kindertagesstätte "Steppke" auch in Titz unser Nachbar wird.</p> <p>Während der Bring- und Holphasen am Gemeindekindergarten Mörikestraße kommt es oft zu angespannten Verkehrssituationen. Vergleichbare Situationen sind auch bei einer Kindertagesstätte im Plangebiet zu erwarten.</p> <p>Aus Sicht der Feuerwehr muss sichergestellt werden, dass für die Feuerwehrangehörigen sowohl die Parkplätze vor dem Feuerwehrstandort als auch die Zufahrt zum Parkplatz frei bleiben. Andernfalls kann dies Folgewirkungen auf die Hilfstristen der Feuerwehr haben.</p> <p>Ich bitte darum, meinen Einwand entweder in den Bebauungsplan nach §9 Abs 1 Nr 11 zu integrieren oder im Rahmen der Baugenehmigung der Kindertagesstätte zu berücksichtigen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Während der Bring- und Holphasen kann es zu kurzen temporären Engpässen im Plangebiet kommen. Um die Straße möglichst freizuhalten, sollen ausreichend Stellplätze auf dem Grundstück der Kita entstehen. Die genaue Anordnung der Stellplätze wird auf der nachgelagerten Ebene festgelegt, jedoch ist durch die Bauleitplanung die größtmögliche Flexibilität eingeräumt worden. Weitere Möglichkeiten, sind auch durch eine entsprechende Beschilderung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene möglich.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>